



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde
Brückenhofstraße 4

34295 Edermünde-Holzhausen

Geschäftszeichen RPKS - 31.5-79 z 3401/4-2019/33
Dokument-Nr. 2024/340485
Bearbeiter Otto Wilhelm Vicum
Durchwahl 0561 106-4550
Fax 0611 327 640 914
E-Mail OttoWilhelm.Vicum@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 08.03.2024

Vorhaben der Plukon Gudensberg GmbH, Besser Straße 45, 34281 Gudensberg - Einleitung von Abwasser nach den Anhängen 10 und 31 der Abwasserverordnung (AbwV) in die Eder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Plukon Gudensberg GmbH beabsichtigt, gereinigtes gewerbliches Abwasser in der Zukunft nicht mehr in den Goldbach, sondern in die Eder einzuleiten. Dies ist wasserwirtschaftlich geboten: Eine Einleitung in den Goldbach wird zukünftig aufgrund gesteigener Anforderungen an den Parameter Chlorid im Goldbach, hervorgehend aus den Vorgaben der Oberflächengewässerverordnung (OGewV), nicht mehr möglich sein. Eine Einleitung in die Eder begegnet hingegen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keinen Bedenken. Im Gegenteil beabsichtigt die Plukon Gudensberg GmbH ausweislich ihres Antrags, die Mindestwerte an eine Einleitung in die Eder teils erheblich zu unterschreiten.

Für eine Einleitung an der beabsichtigten Stelle bedarf es grundsätzlich Ihrer Zustimmung. Diese haben Sie trotz der beantragten, unbedenklichen Werte und einer aufwändigen Verlegung der Einleitsstelle flussabwärts hinter die „Riesenschaukel“ im Mündungsbereich des Sommerbachs in die Eder versagt. Nach hiesiger Kenntnis werden Sie in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. April 2024 neuerlich Gelegenheit haben, über das Vorhaben zu beraten. Sollte es hierbei nicht zu einer Zustimmung kommen, werde ich Ihre Weigerung als endgültig ansehen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



Es ist beabsichtigt, in diesem Falle die zwangsweise Duldung der Errichtung, Durchleitung und Unterhaltung der erforderlichen Anlagen gemäß § 93 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) anzuordnen.

Nach vorläufiger Einschätzung ist dies im Falle Ihrer dauerhaften Weigerung im Sinne der Norm zur Abwasserbeseitigung erforderlich. Denn andere Varianten, nach denen die Abwasserbeseitigung im vorliegenden Fall erfolgen könnte, sind nicht ersichtlich oder nur mit ganz erheblichem Mehraufwand durchführbar. Damit wäre auch der zu erwartende Nutzen des Vorhabens im Sinne der vorzunehmenden Abwägung der §§ 93 Satz 2, 92 Satz 2 WHG erheblich größer als Ihr Nachteil. Hierbei wäre auch zu berücksichtigen, dass die Betreiberin ihre Planungen vorliegend bereits an Ihren Interessen orientiert und angepasst hat, um den entstehenden Nachteil gerade niedrig zu halten.

Ich weise darauf hin, dass eine Verpflichtung nach § 93 WHG in Ansehung des zeitlichen Rahmens mit einer Anordnung der sofortigen Vollziehung versehen werden könnte, womit eine mögliche Klage Ihrerseits keine aufschiebende Wirkung entfalten würde. Eine Duldungsverfügung würde im Übrigen die Tür öffnen für die Anwendung der allgemeinen Regeln des Verwaltungsvollstreckungsrechts. Hierunter fallen u. a. auch Zwangsmittel der §§ 74 ff. Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HVwVG).

Bitte teilen Sie mir das Ergebnis aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. April 2024 mit. Den Eingang Ihrer Rückmeldung habe ich mir für den 24. April 2024 vorgemerkt. Danach werde ich aufgrund der Aktenlage entscheiden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Vicum)